

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Nutzung der Coworking-Geschäftsräume von Coworking by CWR, Teil von Christian Wegmann Recruitment, Bunsenstr. 19, 40215 Düsseldorf

§ 1 ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen im Bereich Coworking und sämtliche Verträge über die Geschäftsräume des Coworking by CWR, die mit den Nutzer / Vertragspartnern (nachfolgend Nutzer) abgeschlossen werden.
2. Geschäftsbedingungen des Nutzers, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch Coworking by CWR keine Geltung.
3. Das Angebot richtet sich an Verbraucher nach § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Der Nutzer ist Verbraucher soweit der Zweck der bestellten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

1. Coworking by CWR räumt dem Nutzer die Möglichkeit ein, die Geschäftsräume und Einrichtungsgegenstände zur ausschließlichen Nutzung als Büro gegen Entgelt zu nutzen. Gegenstand des Angebots ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, einschließlich Internetnutzung (WLAN), der Bereitstellung von Meeting- und Konferenzräumen sowie Büromöbeln, Schließfächer im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang. Die Räumlichkeiten werden nicht zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt.
2. Dem Nutzer wird von Coworking by CWR die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Vertrages die zuvor genannten Angebote und Dienstleistungen gegen Entgelt zu benutzen.
3. Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt.

Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

Flex-Desk:

Nutzungsberechtigung (Zugang: Mo.-Fr., 9-18 Uhr) an flexiblen Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN), Kaffee- Tee- und Wasser-Flat, sowie die Möglichkeit, Konferenzräume und den Podcastraum zu vergünstigten Konditionen zu mieten. Optional kann ein 24/7-Zugang, eine Geschäftsadresse* sowie abschließbare Schließfächer zum Flex-Desk gebucht werden.

Teambüro:

Ganzmonatige Nutzungsberechtigung (24/7h Zugang) eines bestimmten Büroraums inklusive Internetnutzung (WLAN), professionelle Geschäftsadresse* sowie Möglichkeit, Konferenzräume und den Podcastraum zu vergünstigten Konditionen zu mieten.

10er Karte:

Tägliche Nutzungsberechtigung (10 Tage) an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive Internetnutzung (WLAN) Kaffee- Tee- und Wasser-Flat während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr. Die 10er Karte kann an insgesamt 10 Tagen innerhalb von 6 Monaten genutzt werden.

* Geschäftsanschrift:

Mit Abschluss des Vertrages über eine Geschäftsanschrift erwirbt der Nutzer das Recht, während der Vertragslaufzeit im Geschäftsverkehr die vom Coworking by CWR zur Verfügung gestellte Anschrift als Geschäftsadresse zu nutzen. Dazu gehört das Recht, die Adresse bei allen Anmeldungen und Eintragungen wie Gewerbe- oder Handelsregistereintragungen als Geschäftsanschrift anzugeben. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Geschäftsadresse die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen wie auch sonstigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen.

3.1 Bei allen Tarifen sind die Arbeitsplätze jeweils ausgestattet mit: 1 Tisch, 1 Stuhl, Strom und WLAN.

3.2 Darüber hinaus sind folgende Leistungen bei allen Tarifen zusätzlich enthalten: Heizung, Klimaanlage, Reinigung der Büroräume.

3.3 Coworking by CWR verpflichtet sich, den Nutzer Geschäftsräume in dem vertraglich vereinbarten Umfang an dem vereinbarten Standort bereitzustellen. In Ausnahmefällen ist Coworking by CWR berechtigt, dem Nutzer alternative Geschäftsräume in vergleichbarer Größe und Qualität am betreffenden Standort bereitzustellen.

3.4 Jedem Nutzer stehen die Gemeinschaftsflächen (Küche, Toilette, Social Area) zur Mitbenutzung zur Verfügung.

3.5 Bei Tarifen mit flexiblen Arbeitsplätzen kann keine Garantie für die jederzeitige Verfügbarkeit von freien Arbeitsplätzen gegeben werden.

3.6 Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den im Mitgliedschaftsantrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Coworking by CWR. Die Nutzung der Geschäftsräume oder Allgemeinflächen durch den Nutzer, seine Mitarbeiter oder Dritte, denen der Nutzer Zutritt gewährt, für private Zwecke, insbesondere private Feierlichkeiten, ist untersagt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Coworking by CWR zur fristlosen Kündigung.

§ 3 ZUGANGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN

1. Der Zugang zum Büro und zu den Arbeitsplätzen und die Nutzung der Dienste wird dem Nutzer werktags zwischen 9:00 und 18:00 Uhr oder mit eigenem Schlüssel zu jeder Tages- und Nachtzeit an 7 Tagen der Woche gewährt. Tageskarten sind nur werktags zwischen 9:00 und 19:00 Uhr einlösbar.

2. Die Nutzung der von Coworking by CWR angebotenen Dienste für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.

3. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von Coworking by CWR bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
4. Der Nutzer hat alle Handlungen zu unterlassen, die dem Coworking by CWR oder dem Inventar abträglich sein oder dem Ruf von Coworking by CWR schaden könnten. Der Nutzer hat auf ein ansprechendes Erscheinungsbild der Geschäftsräume zu achten.
5. Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.
6. Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von Coworking by CWR für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
 - 6.1 Nutzung im Zusammenhang mit MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
 - 6.2 Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb vom Coworking by CWR;
 - 6.3 Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von Coworking by CWR bereitgestellte Infrastruktur;
 - 6.4 Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, bewegte Bilder, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn, der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
 - 6.5 Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
 - 6.6 illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
 - 6.7 Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von Coworking by CWR;
 - 6.8 unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzer, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung;
 - 6.9 Angabe von falschen Identitätsdaten.
7. Der Vertrag wird persönlich mit dem Nutzer abgeschlossen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Überlassung oder Gebrauchsgewährung der Arbeitsplätze, Büros oder des Inventars an Dritte ist untersagt. Abweichende Regelungen müssen individuell vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.
8. Schlüssel dürfen Dritten nicht übergeben oder zugänglich gemacht werden. Abweichende Regelungen müssen individuell vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.
9. Der Verlust oder Diebstahl des Schlüssels ist unverzüglich zu melden.
10. Der Nutzer ist für die von ihm in den Geschäftsräumen mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich.
11. Bauliche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

12. Das Rauchen und Dampfen ist in den Geschäftsräumen nicht gestattet.

13. Der Nutzer darf keine verderbliche, schädliche oder gefährliche Materialien in die Räume mitbringen und/oder dort anliefern lassen.

14. Coworking by CWR stellt dem Nutzer technische Einrichtungen und sonstige Einrichtungsgegenstände in einwandfreiem Zustand zur Verfügung. Die Geräte werden regelmäßig auf ihre Funktionalität geprüft und gewartet. Die technischen Gegenstände und andere Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Jede unsachgemäße Verwendung ist untersagt. Hierdurch verursachte Schäden gehen zu Lasten des Nutzers.

§ 4 VERTRAGSSCHLUSS

1. Mit der Buchung durch den Nutzer kommt ein Vertrag mit Coworking by CWR entsprechend dem vom Nutzer gewählten Tarif zustande.

2. Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich oder über das Online – Buchungsverfahren. Bei der Onlinebuchung beauftragt der Nutzer Coworking by CWR verbindlich mit Anklicken des Buttons „Jetzt buchen“. Vor der Auftragserteilung kann der Nutzer die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Nutzer durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Geschäftsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

3. Mit der Buchung sichert der Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.

4. Ein Vertrag zwischen dem Nutzer und Coworking by CWR kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung / Buchungsbestätigung durch Coworking by CWR zustande. Diese kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

§ 5 TARIFE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN, KAUTION

1. Alle Preise von Coworking by CWR sind monatliche Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüberhinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise von Coworking by CWR.

2. Der Nutzer ermächtigt Coworking by CWR zur Einziehung des vereinbarten Entgelts per SEPA-Basis-Lastschrift. Dem Nutzer steht es ferner frei, die Zahlung gegen ein Entgelt auch auf anderem Wege (Überweisung, auf Rechnung – nur für Geschäftskunden) vorzunehmen.

3. Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die Coworking by CWR infolge der Nichteinlösung der Lastschrift oder aufgrund eines Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Nutzers.

4. Soweit nichts Abweichendes mit dem Nutzer vereinbart ist, ist die Zahlung der unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist, ist diese jeweils am Monatsersten fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Nutzer bereits durch Versäumung des ersten Termins in Verzug. In diesem Fall hat er Coworking by CWR Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich normierten Zinssatzes zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden nicht aus.

5. Das vom Nutzer zu zahlende Entgelt umfasst die Vergütung für die Nutzung der vereinbarten Geschäftsräume und der Allgemeinflächen und die gesamten anfallenden Nebenkosten (verbrauchsabhängig und verbrauchsunabhängig).
6. Servicekosten für zusätzliche Services stellt Coworking by CWR dem Nutzer jeweils für den abgelaufenen Monat in Rechnung. Die Servicekosten sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.
7. Es besteht die Möglichkeit, im Coworking by CWR Konferenzräume und einen Podcastraum anzumieten. Die Buchung muss durch den Mieter schriftlich und verbindlich bestätigt werden. Bei Stornierung der Buchung fallen bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50% der Raumkosten, danach 100% der Raumkosten als Stornierungsgebühr an.

§ 6 DAUER DES VERTRAGES, KÜNDIGUNG

1. Das Startdatum der Vertragslaufzeit wird im Mitgliedschaftsantrag bzw. Mietvertrag vermerkt.
2. Die Vertragslaufzeit ist unbefristet es sei denn, vertraglich wurde etwas Anderes bestimmt.
3. Für den Tarif Flex-Desk gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Bei dem Tarif zum Teambüro können beide Parteien das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich kündigen.
4. Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen ordentlich kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten davon unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.
5. Coworking by CWR kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Nutzer wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).
6. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
7. Kündigt Coworking by CWR den Vertrag außerordentlich wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Nutzers, hat der Nutzer Coworking by CWR hierdurch entstehende Schäden zu ersetzen. Der Nutzer haftet insoweit insbesondere für den Schaden, den Coworking by CWR dadurch erleidet, dass die Geschäftsräume nach dem Auszug des Nutzers leer stehen oder unterhalb der mit dem Nutzer vereinbarten Servicekosten überlassen werden müssen.

§ 7 VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Der Nutzer ist im Rahmen des Teambüros berechtigt, eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar und technische Peripherie nach Abstimmung mit Coworking by CWR in den Räumen aufzustellen.
2. Der Nutzer ist im Rahmen des Teamsbüros verpflichtet, Coworking seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 2 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Nutzer und Coworking by CWR.
3. Die Untervermietung der Räume im Teambüro an Dritte ist ausgeschlossen.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, auf alle übrigen Nutzer größtmögliche Rücksicht zu nehmen und die Arbeitsatmosphäre nicht zu stören. Telefonate sind in angemessener Lautstärke zu führen, akustische Medien sind über Kopfhörer zu hören.
5. Druckernutzung (fair use) ist vom Entgelt umfasst. Sofern eine Zugangssoftware zu installieren ist, übernimmt Coworking by CWR für deren Funktionsfähigkeit keine Garantie oder Haftung.

§ 8 BENUTZUNG DER RÄUME UND DES INVENTARS DURCH DRITTE

1. Der Nutzer ist zur ganzen oder teilweisen Überlassung oder Gebrauchsgewährung der Räumlichkeiten oder des Inventars an Dritte nicht berechtigt.
2. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Möbel und Einrichtungsgegenstände aufzustellen, zu entfernen, deren Lage im Raum zu verändern und/oder diese auszutauschen. Arbeitsplätze sowie Einrichtungen und Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Ausnahmen bedürften der schriftlichen Einwilligung, wobei der Nutzer, spätestens bis zur Rückgabe zur fachgerechten Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Arbeitsplatzes auf eigene Rechnung vorzunehmen.
3. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch auf Veranlassung des Nutzers in den Räumen gelangte Dritte verursacht wurden.
4. Der Nutzer hat die überlassenen Räume vor Zugriff durch Dritte sowie ihm überlassene Schlüssel vor Verlust und Diebstahl zu schützen. Schlüssel dürfen Dritten nicht übergeben oder zugänglich gemacht werden, wenn dies nicht vorher mit Coworking by CWR vereinbart ist.

§ 9 NUTZUNGSVERHALTEN IM INTERNET

1. Falls Coworking by CWR dem Nutzer einen Zugang zum Internet bereitstellt, ist der Nutzer für Handlungen im Rahmen der Internetnutzung allein verantwortlich. Der Nutzer verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die deutschen Gesetze auch im Datenverkehr über Coworking by CWR einzuhalten und Gesetzesverstöße an Coworking by CWR zu melden.
2. Der Nutzer unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere

die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden von Coworking by CWR führt, hat der Nutzer Coworking by CWR diesen Schaden zu ersetzen.

§ 10 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG

1. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze bzw. Büroräume vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Bei Übergabe der Arbeitsplätze an den Nutzer werden die Parteien ein Übergabeprotokoll erstellen. Das Übergabeprotokoll ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und mit dem Datum der Übergabe zu versehen. In das Übergabeprotokoll sind der Zustand der Räumlichkeiten und des Inventars sowie etwa festgestellte Schäden und Mängel aufzunehmen.

Der Nutzer hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze für die Tarife FLEX-Desk und 10er-Karte in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Coworking by CWR übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen, unbeschädigten Zustand befindet und für seine Zwecke ohne Einschränkung geeignet ist, es sei denn, es handelt sich um einen verdeckten Mangel.

2. Der Nutzer ist für den ausreichend sicheren Verschluss von gemieteten Schränken oder dergleichen verantwortlich. Coworking by CWR haftet nicht für von Dritten gestohlenen Gegenstände. Für die Garderobe wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

3. In allen Fällen, in denen Coworking by CWR im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet Coworking by CWR nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, Coworking by CWR fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

4. Die verschuldensunabhängige Haftung von Coworking by CWR für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

5. Coworking by CWR übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzer, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu Coworking by CWR unterbleiben. Sofern Coworking by CWR von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, behält sich Coworking by CWR Recht vor, das Vertragsverhältnis unverzüglich zu kündigen. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer Coworking by CWR von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt Coworking by CWR die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen

Anwaltsgebühren für den Fall, dass Coworking by CWR von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

6. Eine weitergehende Haftung von Coworking by CWR ist ausgeschlossen.

7. Ein Konkurrenzschutz für den Nutzer ist ausgeschlossen.

§11 ALTERNATIVE STREITBELEGUNG

Coworking by CWR ist nicht verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 BEENDIGUNG DES NUTZUNGSVERHÄLTNISSES

1. Der Nutzer hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung gereinigt und geräumt von Mietereinbauten zu übergeben. Bauliche Veränderungen sind rückzubauen und Schäden, die nicht auf einem vertragsgerechten Gebrauch beruhen, zu beseitigen.

2. Der Nutzer hat sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel an Coworking by CWR zurück zu geben. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann Coworking by CWR auf Kosten des Nutzers neue Schlösser und Sicherungsanlagen einbauen. Zurückgelassene Gegenstände kann Coworking by CWR auf Kosten des Nutzers einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Nach 14 Tagen ist Coworking by CWR befugt, die Gegenstände auf Kosten des Nutzers zu verwerten. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.

3. Gibt der Nutzer den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er Coworking by CWR für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

§ 13 DATENSCHUTZ

1. Coworking by CWR wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

2. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Nutzer willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch Coworking by CWR sowie berechnete Dritte vertraulich behandelt.

3. Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Coworking by CWR verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Nutzers.

4. Gelegentlich werden Fotos und Aufnahmen vom Coworking Space zu Werbezwecken gemacht, die Personen einschließlich des Nutzers abbilden könnten. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass Coworking by CWR derartige Fotos und Aufnahmen zu Werbe- oder ähnlichen Zwecken verwendet. Es gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen.

5. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen eine Videoüberwachung in den öffentlichen Bereichen der Räumlichkeiten von Coworking by CWR erfolgt. Er stimmt dieser Sicherheitsmaßnahme ausdrücklich zu.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Coworking by CWR behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Nutzer nicht zumutbar. Dies ist der Fall bei weniger gewichtigen Bestimmungen dieser Bedingungen, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen. Coworking by CWR wird die Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von 2 Wochen, nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4. Der Gerichtsstand ist in Düsseldorf.

5. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Stand: Düsseldorf, 01.10.2020